

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Frau Gross
Datum:	13.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2020	

Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO

Zur Verringerung des Infektionsrisikos der städtischen Bediensteten wurden Anfang März einem Großteil die Möglichkeit gegeben, in mobiler Arbeit ihren Dienst abzuleisten. Hierzu wurden in kurzer Zeit insgesamt 72 mobile Endgeräte (wegen des bevorstehenden Rollouts zum Austausch der vorherigen Gerätegeneration bereits auf Lager) innerhalb eines Wochenendes aufgesetzt und betriebsbereit zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde das seither großflächig eingesetzte Kommunikationstool „Microsoft Teams“ flächendeckend ausgerollt, um eine digitale, zukunftsfähige und moderne Kommunikationsplattform für die Verwaltung zu schaffen.

Aufgrund der zwischenzeitlich wieder ansteigenden Infektionszahlen und eines noch nicht absehbaren Pandemieendes ist von weiteren Erkrankungswellen auszugehen. Um auch in diesen Fällen die Infektionszahlen innerhalb der Verwaltung so gering wie möglich zu halten, sollen möglichst viele städtische Bedienstete die Möglichkeit bekommen mobil zu arbeiten. Hierdurch werden persönliche Kontakte verlässlich reduziert und die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung gewährleistet.

Basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der ersten Pandemiewelle wurde von der ekom21 – KGRZ Hessen ein Angebot für weitere Hardware (Notebooks, Webcams, Headsets, etc.) angefordert. Es umfasst alle notwendigen Hardware-Bestandteile unter Berücksichtigung zu erwartender Marktentwicklungen, Gerätekompatibilitäten und Produktlinienschwankungen.

Derzeit bietet sich im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes „Starke Heimat Hessen“ die einmalige Chance, die Verwaltungsdigitalisierung mit einer Summe von über 80.000,00 Euro fördern zu lassen. Hierdurch sollen prozessbezogene Verbesserungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung entstehen. Mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen besteht für die Stadt Lampertheim die Chance, einen weiteren Schritt in Richtung „Digitales Rathaus“ zu gehen. Mit der Weiterentwicklung der städtischen Hardware kann eine digitalisierte, zukunftsorientierte und moderne Verwaltungsumgebung geschaffen werden.

Aufgrund II. Nr. 6 Alt. 3 der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen ist ein Leasing der Hardware nicht möglich, so dass angesichts der hohen Fördersumme und des damit verbundenen geringen Eigenanteils ein Kauf bevorzugt wurde.

Wie in der Vergangenheit erfolgt die Beschaffung der zusätzlichen Hardware auf Basis vorgelagerter europaweiter Ausschreibungen über die ekom21/KGRZ Hessen. Dies ist möglich, da die ekom21 nach dem Datenverarbeitungsverbundgesetz, als Kommunales Gebietsrechenzentrum in Hessen, zentraler IT-Dienstleister für kommunale Einrichtungen ist. Nach § 2 Abs. 1 DV-VerbundG ist die ekom21 ein Zweckverband, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst ist. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung, führt die ekom21 auch die Auswahl und Beschaffung von IT- Hard- und Softwareprodukten durch.

Durch die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für alle Mitgliedskommunen seitens der ekom21/KGRZ Hessen ist es dieser möglich, äußerst wirtschaftlich günstige Angebote anzubieten.

Die für den Eigenanteil notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan (Buchungsstelle 01.01.05.0500.843832) vorhanden.

Der Magistrat fasste den Beschluss über die Beschaffung zusätzlicher Hardware durch ein sog. Inhouse-Geschäft der ekom21/KGRZ Hessen zu den Gesamtkosten in Höhe von 138.643,20 Euro (brutto). Die Beschaffung erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes „Starke Heimat Hessen“. Hierdurch wird eine Fördersumme in Höhe von 81.981,00 Euro generiert. Der durch die Stadt Lampertheim zu tragende Eigenanteil beträgt **56.662,20 Euro**.

(Gottfried Störmer)
Bürgermeister